

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde St. Michaelisdonn

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde St. Michaelisdonn für das Gebiet „südlich des Grundstücks Eddelaker Straße 33, sonst westlich der Eddelaker Straße (L 138), beidseitig des Engenweges sowie östlich und nördlich des Umspannwerkes Süderdonn“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der von dem Bauausschuss der Gemeinde St. Michaelisdonn in der Sitzung am 03.06.2026 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde St. Michaelisdonn für das Gebiet „südlich des Grundstücks Eddelaker Straße 33, sonst westlich der Eddelaker Straße (L 138), beidseitig des Engenweges sowie östlich und nördlich des Umspannwerkes Süderdonn“ und die Begründung einschließlich Umweltbericht werden in der Zeit

vom 24.06.2026 bis zum 05.08.2026 (einschließlich)

im Internet veröffentlicht. Die Entwurfsunterlagen einschließlich dieser Bekanntmachung werden auf der Website des Amtes Burg-St. Michaelisdonn unter der Adresse <https://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de/Bürgerservice-Politik/Aktuelles/Bauleitplanung/St-Michaelisdonn/> zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen im Amtsgebäude des Amtes Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), in Zimmer 7, während der Dienstzeiten, Montag bis Dienstag und Donnerstag bis Freitag von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie andernfalls nach vorheriger Vereinbarung (04825/9305-20 oder per Mail an bauleitplanung@burg-st-michaelisdonn.de) öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde St. Michaelisdonn
- Umweltbericht zur 28. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde St. Michaelisdonn als Teil der Begründung • Immissionsprognose
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der **Umweltbericht** behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotop, Flora und Fauna, Boden, Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Erhebliche Auswirkungen sind aufgrund der Inanspruchnahme von Freifläche durch Flächenversiegelung und Überbauung im Bereich des Schutzgutes Boden / Flächen zu erwarten. Diese sind auf Bebauungsplanebene durch Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren.

Im nahen Umfeld des Plangebiets wurden zwei Kiebitzbrutpaare festgestellt. Diese Vorkommen sind im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Aufgrund des Offenlandcharakters des Plangebiets ist eine Brutvogelkartierung auf Bebauungsplanebene durchzuführen.

Im Ergebnis sind bei Einhaltung der aufgezeigten Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Folgende **umweltbezogene Stellungnahmen** sind bislang zu folgenden Themen eingegangen:

Außenbereich, Umfang der gewerblichen Entwicklung, räumliche und verkehrliche Anbindung, bandartige Entwicklung in den Außenbereich, fehlende behutsame Siedlungsabrundung, Standortbegründung, Standortalternativenprüfung, Innenentwicklung vor Außenentwicklung, gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, Immissionsschutz, Freiflächenschutz, Schallgutachten, Geruchsgutachten (Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport);

Umweltbericht, qualifizierte Schutzguterfassung, Eingriffs-/Ausgleichsbewertung, Alternativenprüfung auf F-Plan-Ebene, alternative Bauflächen im Gemeindegebiet, Biotoptypenkartierung, Kartieranleitung und Biotoptypenschlüssel Schleswig-Holstein, Kiebitzbrutpaare, Brutvogelkartierung, europäisch besonders oder streng geschützte Arten, Auswirkungen auf Artenschutz, Grundwasser als Schutzgut, Grundwasser als Baugrundrisiko, Grundwassersituation, Baugrundgutachten, Oberflächengewässer; Vorfluter, Gewässerdarstellung in der Planzeichnung, Gewässerrandstreifen, Gewässerunterhaltung, Sielverbandsanlagen, Hochwasservorsorge, Starkregenvorsorge, zusätzliche Versiegelung, Ausbau- und Entwicklungsreserven entlang der Gewässer, wassergefährdende Stoffe, Transformatorstationen, Löschwasserrückhaltung, Gewässerschutz im Brandfall, Bau- oder Kulturdenkmäler im Gebiet, archäologischen Denkmale, archäologisches Interessengebiet (Kreis Dithmarschen);

Träger der Straßenbaulast, Anbaubeschränkungszone, Hochbauten; Aufschüttungen und Abgrabungen, Anbauverbotszone, Ortsdurchfahrtsgrenze, direkte Zufahrten und Zugänge zur Landesstraße, Änderung einer Zufahrt, Abstimmung mit dem LBV.SH, entstehende Kosten, Verbreiterungen von Einmündungen, verkehrstechnische Bewertung, Bauarbeiten am Knotenpunkt, Schallschutzmaßnahmen, Immissionsschutz, Blendung, Ableiten von Wasser (Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus);

Archäologische Kulturdenkmale, archäologisches Interessengebiet, § 15 DSchG SH, Zufallsfunde, dingliche Zeugnisse (Archäologisches Landesamt);

NIBIS Kartenserver, Baugrundverhältnisse, Salzabbaugerechtigkeiten und Erdölaltverträge, Rohstoffsicherungsgebiete, Ausgleichs- und Kompensationsflächen, erdverlegte Hochdruckleitungen, Schutzstreifen (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie);

Lage nahe an Eisenbahnstrecken, Auswirkungen auf Vorhaben, Immissionen, Prüfung von Vereinbarkeiten, Betriebsanlagen und Leitungen (Eisenbahn-Bundesamt);

Kampfmittelbelastung, Zufallsfunde, Bombenabwurfgebiet (Landeskriminalamt);

Beachtung der Satzung des Sielverbandes, Fahr- und Unterhaltungstreifen von 7,5 m, Einzäunungen, erhöhte Abflussspenden, planerische und bauliche Maßnahmen (Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen);

Kritische Infrastrukturen, Leitungsschutzbereich, Sicherheitsabstände, Abstimmung von Einrichtungen mit der TenneT, Niveauhöhen von Aufschüttungen, Baumpflanzungen,

26. BImSchV, Geräuscentwicklungen, Abstand zur Leitungsachse von 40 m, weitere Erdleitungen, Berücksichtigung von Leitungsverläufen im Plangebiet, Offshore Gemeinde St. Michaelisdonn 28. Änderung des Flächennutzungsplans Seite 3 Leitungen, im Bau befindliche Erdleitungen, Berücksichtigung von Bauarbeiten der TenneT (TenneT TSO GmbH);

Emissionen aufgrund des Gebietscharakters, Wertminderung von Grundstücken aufgrund von Immissionen (Kirchenkreis Dithmarschen);

Großflächige Inanspruchnahme von Flächen, Eingriffsfolgen und Kompensationen, Prüfung von Schutzgütern, FFH-Verträglichkeit, FFH-Gebiet Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn, Ausgleichsflächen, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, Verortung, der Maßnahmen, Biotopverbund, Vernetzung von Feldhecken und Saumstrukturen, Wasserhaushalt, Hochwasserrisikogebiet, Verdunstung und Versickerung von Oberflächenwassern, hydrologische Wechselwirkungen, Einbindung in das Landschaftsbild, Eingrünung, kumulative Wirkungen (BUND Kreisgruppe Dithmarschen).

Aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gingen keine Stellungnahmen ein. Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann, der an der Planung interessiert ist, insbesondere Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche die Planungsunterlagen einsehen und Anregungen oder Stellungnahmen hierzu elektronisch oder per Mail an bauleitplanung@burg-st-michaelisdonn.de, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Burg-St. Michaelisdonn, Der Amtsvorsteher, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalte für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung sind.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt und auf der Homepage des Amtes <https://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter Bürgerservice & Politik / Bauleitplanung / Datenschutz einsehbar ist.

St. Michaelisdonn, den 22.06.2026

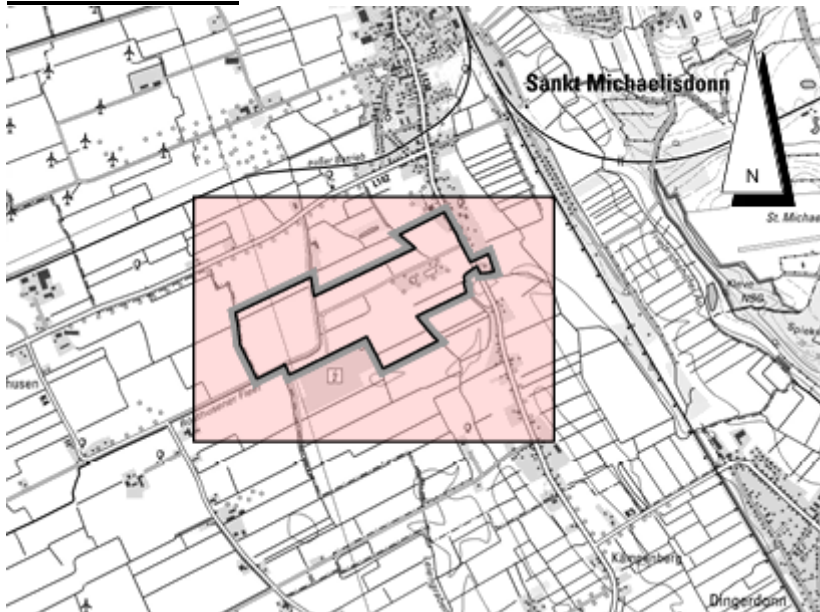
Gemeinde St. Michaelisdonn
Volker Nielsen
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 23.06.2026 in der Tageszeitung „Dithmarscher Kurier“ veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 23.06.2026

Amt
Burg-St. Michaelisdonn
- Der Amtsvorsteher -

Übersichtskarte:



Planzeichnung:

